

Saale-Beitung.

werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 10 Pfg. berechnet...

Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., wochenentlich 2 M., monatlich 1 M., ohne Befreiung...

Nr. 574.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 7. Dezember.

1895.

Aus der konservativen Partei.

Der Uferanschluß der deutschkonservativen Partei hat gelangt. Die Fraktion ist benannt, und eine Erklärung nach der äußeren, die die inneren Verhältnisse der konservativen Partei betrifft, wird veröffentlicht...

Über alle diese Dinge, die nun freilich demnächst im Reichstage zur Erörterung gelangen werden hat die konservative Partei keine vorübergehende Kundegebung zu veröffentlichen...

Partei bekämpfen, Herr Stöcker weiß vielleicht noch mehr und kann sich darum noch länger erkalten, zumal ihm allerdings so ehrenvolle Dinge wie Herr v. Hammerstein nicht nachgelagert werden können...

Herr Stöcker selbst nimmt jetzt Gelegenheit, seine Beziehungen zu dem „Volk“ aufzuklären. Vielleicht könnte man richtiger sagen: zu verdunkeln; denn Herr Stöcker versichert, daß er seinen maßgebenden Einfluß auf das „Volk“ ausübe...

werden, angenehm, die Hölzer zuden zu können, als habe er an allem nicht den geringsten Anteil. Das ist eine Komödie zum Lachen, eine Possen. Ein Ernst weiß man ganz genau, wie die Beziehungen des Herrn Stöcker zum „Volk“ sind...

Wir können die konservative Partei nur beglückwünschen, daß sie Herrn Stöcker behalten hat. Denn damit wird sie sich selbst das Grab graben. Die konservative Partei ohne Stöcker könnte heute eine große Rolle in der Politik spielen...

Deutsches Reich.

Die Nationalliberalen und der Antrag Kantig.

Von den nationalliberalen Mitgliedern des Reichstags hat der Herr Kantig den Antrag Kantig wegen Verantwärtung der Getreidezölle als Antragsteller mit unterzeichnet; die Abgeordneten v. Heyl, v. Trübenach und Soltau gehören zu den Unterzeichnern...

Speisefarten.

Von Paul Mecker.

Auch die Speisefarte hat ihre Geschichte. Wenn die Nachricht auf Wahrheit beruht, ist sie, wenigstens in der Form, wie sie allgemein vorkommt, echt deutscher Ursprungs. Sie stammt nämlich aus dem Jahre 1541, wo der Reichstag zu Regensburg abgehalten wurde...

Wie solche Speisefarten aber, was den Inhalt betrifft, ausgedehnt haben mag, das weißt man aus dem Kochenettel, der übrigens der älteste aus dem Mittelalter auf uns gekommen ist. Er ist gleichfalls deutschen Ursprungs und stammt aus dem Jahre 1303, als bei der Einweihung der neuen Hauptkirche zu Weipfaffen der Abtissin des dortigen Clara-Klosters und dem Bischof von Bamberg ein Ehrenmahel gegeben wurde...

man als ersten Gang: Schweinefleisch, Gierlichen mit Honig und Weinbeeren, gebratenen Hering; als zweiten: kleine Fische mit Rosinen, gebackene Biele und eine gebratene Gans mit roten Rüben; als dritten: gejalene Hechte mit Petersilie, Salat mit Eiern und Gallet, mit Mandeln belegt...

Zuerst natürlich beherzichte die französische Speisefarte die Welt. Die Gründe sind einleuchtend, warum das möglich war. Einerseits bildeten die Franzosen, was den Geschmack anbelangt, die tonangebende Nation. Ihre Sprache ward überall gesprochen, sie ist darum geradezu international geworden...

Nichtsoweniger rümpft sich die deutsche Sprache doch immer mehr und mehr sogar auf der Speisefarte durch und erlangt den Sieg über ihre galische Nebenbuhlerin. Und, was dieser Nennung um so mehr Bedeutung verleiht, sie geht gerade von oben an, von den Kreisen, welche den Ton angeben für alles, was auf den geistigen Verkehr Bezug hat...

königl. Domäne. — Römischer Buttsalat, Kompote. — Stangenporgel. — Muanaspotele. — Eis. Nachtisch. — Alter Portwein.

Auf der Wartburg wurde Kaiser Wilhelm II. als Gast seines hohen Verwandten, des Großherzogs von Sachsen, durch eine Tischkarte erfreut, welche im stilvollsten Mittelhochdeutsch abgefaßt, folgende Gänge aufwies:

„Am Tage Alberts im Jahre do man schreibet 1891 speiset man auf unsern gnädigsten Herren im Düringer Hauze te Warture was sie benemet: Ein Suppen, so man nennt nach Marz Amubolt. — Ein gestohenes von einem Rappanum scharf trenschlich baden. — Ein Gericht von Forellen in Buttern gebeht, fucher fangen im Wasserlein, das si Nisse nennen. — Fleisch von einem Schyren braten, diz si wohl eine luge Speise. — Hums Brot, so von Nebstürren kombt, mit schwarzten swemmen. — Wiederum Fleisch von Meer Grillen, wie die brätlein gefornet, nemet man Rippenpeur. — Ein Füllin Indbrätlein von Glend, neben einem Salat. — Lange Wirten die Wurzel gequelt, seind auch nicht böz zu essen. — Ein Drieche mit einem Wurzelein übergeforn, so man in Schweden brawet. — Ainen Beeren, wie ihu der Kurfürst iz Brandenburg Resident Berlin, im Schilde führt, ganz aus Grotternen gemact. — Verschiedene Käse. — Allerhand Confit in Silbernen Schalen angericht. — In diesem Jahre hatte die Speisefarte folgende Fassung: „Speisen so man auftraget zum Mittag-male am Tage Alberts, welches ist der 23. mensis Aprilis do man zagt MDCCCXII Jahr. — Suppen so die Nager speisen nach volkreichstem Bawer. — Turbot nach niederländischer art bereit. — Nicken von Kalben. — Hummerbröt. — Pasteten so von Strangpfl kommen sein und wir zier der ruffen ein Hund aufgeleht so auf das waldwert weiset. — Ein saltig krätlein vom Reichwid aus weines gnädigsten hern Baden. — Ein Gemies von Gelfenwurzen. — Bage-wort Umberto aus Welfch nach dem hochgebornen König von Italien gemact. — Grotternen in ain Kerb, das man rote Farnen vermerket, ist mit veruwendung zu sehen. — Allerley Käse. — Von Früchten mancherley, frisch gebochen. — Zur Nachspeis seltsame Sachen wie Harnsch, Hain, auch Mandolinen geformt.“

Die Speisefarte, mit welcher ein chinesischer Mandarin bei einem Bankett seine europäischen Gäste bewirthete, enthielt folgende Speisen: Zuerst gab es vier klassische Gerichte, Schwalbennester mit Tomatenen, Rissen vom Hai mit

eine Reihe von Wahlen gemacht abgelegt haben, auf die zweite halbe Wahlperiode, welche ein Teil der Partei gegenüber dem Antrag Kranz und ein sehr großer Teil in der Wählerfrage und in denjenigen der Mitgliedschaftsverträge an den Tag gelegt hat. Um so schwerer wird es sein, jetzt eine „reine Scheinwahl“ herbeizuführen, als sich an dieser Angelegenheit vor dem Agrarierkongress auch Führer der Partei beteiligen haben.

Das Vörlagenetz.

Die Entwurfs eines Vörlagenetzes und eines Gesetzes, betr. die Pflichten der Kaufleute bei Ausübung fremder Wertpapiere, sog. Doppelgesetz, sind dem Reichstage zugegangen. Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes sind uns bei der Vorlage an den Bundesrat mitgeteilt. Der sehr umfangreiche Entwurf eines Vörlagenetzes umfasst 76 Paragraphen, und in seiner allgemeinen Begründung wird zur Vorgesichte und Rechtfertigung der Vorreformbestrebungen u. a. folgendes ausgeführt:

Als Gebote, auf denen eine Reform des Vörlagenetzes und des mit diesem im Zusammenhang stehenden Wechselrechts als erforderlich sich erweisen hat, sind von der Vörlagenkommission die nachfolgenden bezeichnet worden:

1. die rechtliche Stellung und Organisation der Börse;
2. das Emittentenrecht;
3. der Terminhandel und das Börsenspiel;
4. das Marktengebot und die Kursfeststellung;
5. das Kommissionsgeschäft.

Für jedes dieser Gebote hat die Enquete-Kommission Vorschläge ausgearbeitet für die Rechtsregelung, für Anordnungen des Bundesrats und für die Vörlagenbestimmungen. Die Vorschläge der Enquete-Kommission sind zwar in verschiedenen Punkten als wesentliche Bestandteile einer wirksamen Reform zu betrachten, indes entstehen die sich hier überlagernden Mängel nach im vorliegenden Zusammenhange der Einzelbetrachtung um so mehr, als ihre Ausgestaltung von der Feststellung der allgemeinen organisatorischen Bestimmungen abhängt. Der Entwurf folgt in der Scheidung zwischen gesetzlichen und administrativen Maßnahmen im Wesentlichen den Anschauungen der Enquete-Kommission. Nur in einzelnen Richtungen, wie in Bezug auf die Ausschließung ausländischer Elemente des Börsenverkehrs, auf die Zuständigkeit der Vörlagenkommission, auf die Folgen der Einführung unkontrollierter Waare im Terminhandel, stellt er im Interesse der Einheitlichkeit Vorschläge für das Gesetz selbst auf, anstatt die Entscheidung den einzelnen Vörlagenbestimmungen vorzubehalten. Auch den sachlichen Inhalt der Enquetevorschläge hat auf Grund der nach Erhaltung des Kommissionsberichts vorgenommenen eingehenden Prüfung der Entwurf sich in wesentlichen Punkten eigen gemacht.

Der Entwurf, der dem Reichstage zugegangen, entspricht fast völlig der bereits seit dem frühesten bekannten Vorlage an den Bundesrat. Hingut gekommen sind zwei Bestimmungen, nach denen der Kommissionsrat, der im Gesetz eintritt, zur Berechnung der gewöhnlichen Provision und der regelmäßigen Unkosten berechtigt ist, und die Vorschriften für Wertpapiere auch auf Wechsel und ausländische Geldsorten Anwendung finden. Eine Milderung gegenüber dem ursprünglichen Entwurf enthält § 54. Der Gehalt für die Entgegennahme in das Vörlagenregister ist von 300 auf 150, die jährliche Erhaltungsgelder von 50 auf 25 M. herabgesetzt worden. In einzelnen Fällen, wie bei den Vorschriften über den Staatskommissar, ist vorgezogen, daß eine freiere Bewegung der Selbstverwaltung gestattet werde, als die erste Entwurf selbst. Einzelne weitere Abweichungen von dem früheren Text ändern den Grundcharakter der Vorlage nicht.

Die Maßregelung des Professors Krause.

Die „Reif. Ztg.“ meint, die Ungelegenheit des gemäßigten Prof. Dr. Krause in Berlin sei ganz dazu angethan, weitere Kreise zu beschäftigen. Wie bekannt, hat Dr. Krause den Unterrichtsminister bedeutet, daß er in Disziplinarachen lediglich der wehrmäßigen Fakultät unterstehe. Darauf hat der Minister die Fakultät erwidert, gegen Dr. Krause ein Verfahren einzuleiten. Welches Ergebnis dies hatte, ist in unserer heutigen Morgen-Ausgabe bereits mitgeteilt. Dr. Krause ist wegen seines Schreibens an den Minister mit einem Verweis belegt worden. In der Versammlung selbst ist Dr. Krause nicht gehört worden. Vorweg zu sagen ist, daß dieser für den Richterangehörigen absonderliche Prozeßgang den akademischen Statuten wirklich entspricht. Es wäre auch von vornherein klar, anzunehmen, daß die Fakultät sich nicht an die jetzt gültigen Bestimmungen

gehalten habe. Diese haben aber, wie der Fall Krause zeigt, offenbar eine Lücke. Es bedarf jetzt zunächst eine Hauptfrage der Fakultät. Hat die Fakultät wegen der Form des Dr. Krause'schen Verweises auf keinen Verweis erkannt oder wegen des wesentlichen Inhaltes des Verweises, der besagte, der Privatdozent ist in Hinsicht auf die Disziplin nur der Fakultät verantwortlich. Handelt es sich lediglich darum, daß die Fakultät an der Form Anstoß nahm, so hat der Fall mehr privaten Charakter. Eine Sache von allgemeiner Bedeutung aber ist die Ungelegenheit Dr. Krause's, wenn die Fakultät an sich die Thatsache bemängelt, daß Dr. Krause dem Unterrichtsminister das Recht beizulegen hat, über ihn ein Disziplinarrecht auszusprechen. Dann hätte die Fakultät sich für die das wissenschaftliche Leben auf das schwerste schädigende Ansehen ausgeprochen, daß der Minister ein ursprünglich durch die Universitätsbehörden nicht gewährtes Disziplinarrecht über die Privatdozenten hat. Schon weil das Urteil der Fakultät in der Krause'schen Sache so ausgedeutet werden kann, ist eine Veröffentlichung des Aktenmaterials geboten. Zur Geheimhaltung der genaueren Fakultätsverhandlungen liegt jetzt nach der Veröffentlichung des Urteils kein Grund vor.

Die Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

In den „Grenzboten“ wird ein Appell an das Reichsgericht gerichtet, durch eine klare und sichere Feststellung des Begriffs der Beleidigung und insbesondere der Majestätsbeleidigung den etwas unsicheren Verhältnissen auf diesem Gebiete ein Ende zu bereiten. Es heißt da:

„Vielleicht hat der Anklagende, von dem die deutschen Staatsanwaltschaften seit den Septembertagen d. J. erfüllt sind, die gute Folge, das Reichsgericht zum Aufgeben seines bisherigen Standpunktes zu bewegen. Höchstens es sich, von seinem guten Rechte der juristischen Begriffsbestimmung auch der Beleidigung gegenüber Gebrauch zu machen, so ist das Reichsgericht, schon ein Gewinn. Die öffentliche und private Meinungsäußerung wird sich danach richten können und wohl eher überwinden müssen. Wir erwarten vom Reichsgericht jedenfalls eine klare und univoque Ausrede darüber, ob der Begriff der Majestätsbeleidigung mit dem gewöhnlichen Beleidigungsumfassungstheorie übereinstimmt, oder nicht, und auch schon die recht monarchischer Äußerungen im abnehmenden und zurückweisenden, vielleicht im feindseligen und gefährlichen Sinne, ob öffentliche oder halböffentliche Bemerkungen über private Eigenschaften und Lebensverhältnisse des Herrschers, ob überhaupt sogenannte Ehrverletzungen Majestätsbeleidigungen sein können. Ueber alle diese Punkte sollte der Reichsgericht durch eine klare und sichere Feststellung der Begriffsbestimmung der Beleidigung und insbesondere der Majestätsbeleidigung ein Urteil fällen, das für die Zukunft verbindlich ist, und die unsicheren Verhältnisse auf diesem Gebiete ein Ende zu bereiten.“

Bestimmene Mittelungen.

Der v. Köller soll, wie es heißt, nicht mit dem Rang als Staatsminister, sondern als Reichsminister Gehaltszahl mit dem Prädikat Excellenz verabreicht werden.

Der Vorantritt von Kölln in Berlin, der vor längerer Zeit eine sehr anerkennenswerthe Beantwortung über den Verkehr des Publikums mit ihm erlassen hatte, veröffentlicht jetzt eine Anweisung zur Verminderung und Vereinfachung des Schreibens und bürokratischen Formensystems für die dem Landratsämtern nachgeordneten Behörden und Beamten, die gleichfalls volle Zustimmung verdient. Die Anweisung bestimmt, daß bei dem Vorantritt alle sogenannten Kurialen, das heißt die nicht zum eigentlichen Apparat gehörigen Nebenbediensteten, insbesondere die Beschäftigten des Sekretariats, des Hauptbüros und dergleichen, einschließlich des Submissionsbüros, für die Folge fortzubehalten. Es ist statt dessen kurz, klar und rein sachlich zu schreiben. Die hierdurch bewirkte Zeit ist zu einer schnelleren Beantwortung aller Sachen verwendet zu werden. Es ist als Regel anzunehmen, daß jeder schriftliche Eingang noch an demselben Tage wieder aus dem Bureau beantwortet werden soll.

Eine merkwürdige Speisefarte gab es am Dienstag im „Glorabod“ in Leipzig, nämlich: Bismarck-Birdeleier, Bismarck-Beinchen, Bismarck-Sering, Reichstag-Durchdringender, (vante), Kanzler-Suppe, Schmelz à la Lobenburg, Zunge mit Friedrichsruher Spargel und Tyros-Hoppen.

Diese Suppe, die Speisefarte in einen gewissen Zusammenhang mit dem Beruf der Anwesenden oder den Zwecken des Zusammenkommens zu bringen, hat allerdings auch ihre komischen Seiten. Als vor einigen Jahren der deutsche Feuerwehrtag abgehalten wurde, standen unter den Schiffsleuten, welche die Speisefarte enthielt, unter anderen auch die folgenden verzeichnet: „Flammenjäger mit Feuerwehrtorpeden“, „Gelächtes Hochheiß mit Schlauchwinden“, „Brandlöcher“, „Sicherheitslöcher“. Damals bemerkte ein Humorist sehr treffend, daß man mit großen Bedauern die vier Gänge vermissen, welche auf einen Feuerwehrtag nicht fehlen dürften: „Rauchfleisch“, „Dampfinnen“, „Ertrinken“, und „Blau“. Zutreffend ist auch eine Speisefarte, welche ein anderer Humorist für unsere modernen Kolonialhändler vorschlug. Sie enthalte, falls diese wieder einmal ein Festessen veranstalten sollten, folgende Gänge: Kolo-Dilluppe, Kamerunfisch, mit Koroellfisch, Kamerunfisch mit Schlangenschnecke, Zanzibarisch mit Drangefisch, Strangonelle mit Hippopotamo-Wurst, Gesselles Kilo-Popu mit Kolibribe, Angra-Pokona-Anstler, Transvaal-aspic, Kotoinjurie, Pokontottenfisch, Stanley-Käse.

Ein gewisses Speisefarte, mit welcher selbst den kulinarischen Wünschen unserer eifrigsten Kolonialhändler Genüge geschehen dürfte.

heraus muß, keine Sache aber darf länger als drei Tage liegen, wobei die Militärbehörden in dieser Beziehung leistung, müsse das Landratsamt annehmen.

* In weiterer Bestätigung des bekannten kaiserlichen Erlasses wegen der letzten Verurteilung hat der Justizminister die Weisung ausgesprochen für die Amtsanwälte dahin geändert, daß gegen einen Beschuldigten, der zur Zeit das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, aber gegen einen Erwachsenen der Erlass des Strafverfalls nur dann beantragt werden darf, wenn Beweise vorliegen, welche die Überzeugung gewähren, daß der Beschuldigte die Begabung der strafbaren Handlung bis zur Erreichung der Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen hat.

* Zu dem am 11. und 12. Dezember d. J. in Dresden auf der „Christlichen Konferenz“ tagenden Europäischen Fahrplan-Kongress werden sich noch 100 Eisenbahn- und Dampflokführer-Beauftragten durch 100 Delegationen vertreten lassen. Ebenfalls werden sich seitens der Reichs-Eisenbahn- und Berlin-Verkehrs-Behörden, Ostpreussischer und anderer Regierungen offizielle Vertreter ein. Es liegen zahlreiche Vorschläge vor, von denen die wichtigsten sind die geplante Verbesserung der Schnellzugsverbindungen zwischen Berlin und Leipzig, Dresden-Bien, Vermehrung der Schnellzugsverbindungen zwischen Berlin und Dresden, ferner zwischen Dresden und Schleißheim, die Vermeidung Ingerbindungen zwischen Dresden und Berlin-Landau über Golland, Dresden-Stralsund usw. Auch die Expresszüge Berlin-Dresden-Rostock, Berlin-Stettin, Berlin-Stralsund, die Schnellzüge Stuttgart-Bien, Golland-Stralsund und Wien-Berlin-Wien werden Gegenstand der Verhandlungen sein.

Ueber die Rechtsverhältnisse der Privatdozenten in Deutschland und Oesterreich, sowie an den deutsch-schlesischen Universitäten der Schweiz, über die rechtliche Stellung der Privatdozenten erlassenen Bestimmungen, nach amtlichen Quellen bearbeitet von dem Geh. Regierungsrath Dr. W. Daube, Universitätsrath der Berliner Universität (Verlag von Julius Bode in Berlin), erschienen. Der Verfasser giebt das gesammte urkundliche Material, das für Brechen von Professor Hübner bisher gelangt ist, sorgfältig an demselben Gegenstand wie dem betriebs der preussischen Universitäten.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Am österreichischen Abgeordnetenhaus fand gestern die Verhandlung über den Dringlichkeitstraktat Bernstorffs betr. die Einführung einer Wahlreform vor. Aus Wien wird hierüber berichtet:

Ministerpräsident Graf Badeni erklärte, er sei heute nicht in der Lage, eine meritorische Erklärung abzugeben, werde jedoch in der Generaldebatte über das Budget, also in drei bis vier Tagen, eine ganz bestimmte und klare Antwort über die Wahlreformfrage dem Hause mittheilen. Der Minister bittet den Antragsteller, sich bis dahin zu gedulden, und fordert das Haus auf, in Hinblick auf die abgegebene Erklärung die Dringlichkeit abzuschreiben. Steuerrath der Abg. Graf Feunburg im Namen der Anker, diebehalbe habe die Wahlreform und Dringlichkeit der Wahlreform anerkannt und einem Beschlusse zugestimmt. Da es sich nur darum handle, ob die noch zu beachtende Aufforderung an die Regierung noch heute oder erst nach einigen Tagen an letztere zu richten sei, so empfehle es sich, die von der Regierung verlangte kurze Frist zuzugestehen und die meritorischen Erklärungen der Regierung abzuwarten. Der Jungliche Reichsrath erklärte es für höchst notwendig, die Wahlreform für dringlich anzuerkennen. Da es sich um die Wahlreform handele, so solle die dringliche Aufforderung an die Regierung noch heute oder erst nach einigen Tagen an letztere zu richten sei, so empfehle es sich, die von der Regierung verlangte kurze Frist zuzugestehen und die meritorischen Erklärungen der Regierung abzuwarten. Der Jungliche Reichsrath erklärte es für höchst notwendig, die Wahlreform für dringlich anzuerkennen. Da es sich um die Wahlreform handele, so solle die dringliche Aufforderung an die Regierung noch heute oder erst nach einigen Tagen an letztere zu richten sei, so empfehle es sich, die von der Regierung verlangte kurze Frist zuzugestehen und die meritorischen Erklärungen der Regierung abzuwarten.

Russland.

Der Wirkliche Staatsrath v. Alkassar, Direktor der Kanzlei im Ministerium des Innern, ist zum Direktor der „Russischen Telegraphen-Agentur“ ernannt worden.

Bulgarien.

Die „Agence Balkanique“ meldet, die bulgarische Regierung habe die Initiative ergriffen zur Zusammenstellung eines Albums von landwirtschaftlichen Ansichten Bulgariens, welches dem Kaiser und der Kaiserin von Rußland anläßlich der Krönung überreicht werden soll.

Rumänien.

Die Senatswahlen des zweiten Wahlkollegiums sind völlig ruhig verlaufen. Bei 50 Wahlen wurden 48 Liberale gewählt; in zwei Wahlkreisen missen Stichwahlen stattfinden.

Schweden-Norwegen.

In einer Audienz, welche die Mitglieder des Unionskomitees beim König hatten, richtete dieser bedeutende Worte an dieselben. Aus Stockholm wird hierzu berichtet:

Der König empfing vorgestern die Mitglieder des Unionskomitees und hielt eine Rede an dieselben, in welcher er betonte, das Ziel des Komitees sei und müsse sein, die Union zusammen zu halten und zu sichern, nicht sie zu trennen oder abzuschwächen. Bereuen Sie nicht, daß das Unionskomitee von einem gemeinsamen König zu beauftragt worden ist. Die Bestimmung der Unionsverfassung, daß die beiden Reiche unter einem Könige vereinigt sein sollen, bedarf wirklich der Substantivität und die erforderliche Selbstständigkeit des einzelnen Reiches auf gewissen Gebieten. Darin liegt aber gar nicht eine Herabsetzung für das einzelne Reich und die Gleichberechtigung der verschiedenen Bevölkerung wird dadurch nicht vermindert. Das Unionskomitee wurde ja freiwillig schon im Jahre 1814 abgefaßt und später gleichfalls freiwillig. Mögen wir nicht im Voraus gewisse Meinungen jemanden hindern, vernünftige Vorschläge zu machen, mögen wir nicht Gedanken wegen der Substanz oder der Scheidung die Herrschaft bekommen zum Schaden der Union. Möge Ihre Arbeit, welche der König zu hochschätzen für Ihre Bestimmungen der Bestimmung führen, welche ein glückliches und gemeinsames Zusammenwirken fördern können.

Der „Fall Seidel“.

Ueber die Vorgänge, die zu dem am 8. November erfolgten freiwilligen Tod des Prof. Dr. Hermann Seidel, Gehaltens des künftigen Abteilungs des künftigen Bundesratsvorsitzenden, des künftigen Reichsministers des Ober-Sanktionskollegiums in Braunschweig, geführt haben, geht uns von den Vätern des Verstorbenen, Hrn. Gehaltens Seidel, künftigen Reichsministers des Ober-Sanktionskollegiums in Braunschweig, und Hrn. Dr. Paul Seidel, künftigen Reichsministers in den bezugl. Schritten, eine längere Erklärung zu, der wir das Nachstehende entnehmen.

Prof. Dr. Seidel kam am 26. Oktober bei einer Festlichkeit im

Zu Weihnachts-Geschenken vorzüglich geeignet

bietet unser mit den besten Erzeugnissen ausgestattetes Lager in von keiner Seite erreichter Vielseitigkeit

zu billigsten Preisen.

Weisswaaren-Lager.

Spitzen-Kragen, Garnituren, Kragen und Manchetten, Spitztaschentücher, Rüschenortimente, Spitzenhäutes, Garnirte Damen- und Kinder-Hüte, Gesicht- und Schleier, Kopfhäutes, Morgenhauben, Capotten etc.

Balkkleider-Stoffe.

Entzückende Lichtfarben in Seidengaze, Tüll u. andern klaren Geweben, Mtr. v. 80 Pf. an. Seidene u. Baumw. Satins zu Unterkleidern, zu allen Farben passend, Mtr. von 45 Pf. an. **Ball-Fächer.**

Teppiche.

Germania, Tapestry, Velvet, Axminster und Smyrna, vom Sopha-Teppich bis zum grössten Salontepich, neue prachtvolle Zeichnungen u. herrliche Farbeneffekte zu allen Preisen von 6-300 Mk. Fell-Vorlagen, Thierstücke etc. 1.50 und höher.

Unterröcke u. Blousen.

Velour, Satin-Wollstoff-Röcke von 1.50 bis 13.50 M., Anstands-Röcke von 1.25-7 M., Weiss Röcke von 1.50-15 M., Blousen für Haus- u. Gesellschafts-Toilette, für jeden Geschmack passend, von 2.50-30 M. Fertige Promenaden-Costüme in sehr geschmackvoller Ausführung.

Seiden-Stoffe.

Für Gesellschafts- und Ball-Kleider in brillanten Lichtfarben, glatt u. gemustert, reine Seide, 52 cm breit, 1.25, 1.50, 1.80 bis 5 M. p. Mtr. Schw. glatt und gemustert. Seidenstoff Mtr. v. Mk. 1.35 an.

Tischdecken

und Divandeecken in grossartigem Sortiment, wie es von keiner Concurrenz geboten wird, in Gobelin, Fantasie und Chenille, einfarb. Plüsch u. Plüsch mit Borte, bunte Moquette-Plüsch-Decken v. 2.50 bis 40 Mk. Kommoden- und Nähtisch-Decken.

Damen- u. Kinder-Schürzen.

Schwarzseidene und wollene Schürzen jeder Grösse, Schwarze Haus- und Geschäfts-Schürzen, Römische seidene Schürzen 2-4 M. Schwedische Schürzen, Wirtschafts-, Küchen- und Tändelschürzen, weiss und buntfarbig. Kinderschürzen für Haus und die Schule. Alle Grössen vorrätig.

Tanzstunden-Kleider.

Zarte effectvolle und waschbare Stoffe in weiss und Lichtfarben gesticktem Mull und Crepon, feinen weissen und farbigen Wollstoffen das Kleid 3.50, 4, 5, 7-12 M. Umhänge u. Kopfhals in allen Preislagen.

Gardinen

Wollstoff-Vorhänge u. Portièren unerreicht grosses Sortiment bester Fabricate zu billigen Preisen ohne Concurrenz. Zuggardinen, Stores, Rouleaux-Stoffe, weiss, crème und buntfarbig. Indische Mousseline-Gardinen, originell und billig.

Cataloge gratis und porto-frei.

A. Huth & Co.

Umtausch nach dem Feste gestattet.

Halle a. S., Gr. Steinstrasse 87.

In allen Abtheilungen unserer Waarenlager haben wir

grosse Bestände im Preise bedeutend ermässigt;

hierdurch bietet sich günstige Gelegenheit zum Einkauf schöner, praktischer und billiger

Weihnachts-Geschenke.

Als besonders im Preise ermässigt empfehlen wir:

Damen-Mäntel, Jackets, Capes, Kragen,

Kleiderstoffe in Seide, Wolle, Halbwolle und Baumwolle,

Leinen- u. Baumwollwaaren, fertig genähte Bett- u. Leibwäsche,

Normal-Unterkleider, Bett-, Tisch-, Reise- und Schlafdecken,

Damen-Blousen, Unterröcke, Corsets, Schürzen, Schirme etc.

Gelegenheitskauf: Mehrere hundert Dtz. reinleinen Taschentücher.

Jeder am Lager befindliche Gegenstand ist mit deutlicher Preisangabe versehen.

Brummer & Benjamin

23 Gr. Ulrichstr. 23, Part. u. I. Etage.

Verkauf wie bekannt zu streng reell festen, billigsten Preisen.